

COVID-19-Ergänzung zur Heimordnung

Mit dem Ziel, einen Rahmen der Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, der unerlässlich ist, um die Betreuung in der Zeit des gesundheitlichen Notstands zu gewährleisten, verpflichten sich das Heim und die Familie der Heimschülerin/des Heimschülers, gegenseitig zu verantwortungsbewusstem und konsequentem Verhalten und zu Verhaltensregeln bei der Bekämpfung und Prävention des Covid-19-Virus und zur vollständigen Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Richtlinien.

Die folgende "Zusatzvereinbarung Covid-19" zielt darauf ab, die Pflichten und Verantwortlichkeiten in der Beziehung zwischen dem Dienstleistungsanbieter und den beauftragten Mitarbeiter*innen und der Familie der betreuten Jugendlichen festzuhalten.

Die in der Folge vorgesehenen Punkte bilden eine Zusammenfassung der Inhalte der entsprechenden Bestimmungen und Richtlinien, auf welche, unabhängig von dieser Zusatzvereinbarung, jedenfalls Bezug zu nehmen ist.

Der Träger des Dienstes (auch durch die von ihm beauftragten Mitarbeiter*innen) gewährleistet:

- die Planung und Durchführung aller Tätigkeiten, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten und Materialien, unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, die normalerweise und im Zusammenhang mit dem SARS-COV-2-Notfall gelten. Insbesondere verpflichtet er sich zur strikten Einhaltung der Vorgaben des Sicherheitsprotokolls und der entsprechenden Richtlinien.

Die Eltern bzw. der Erziehungsverantwortliche gewährleisten:

- dass das **Sicherheitsprotokoll** und die geltenden **Hygiene- und Sicherheitsvorschriften** vollinhaltlich bekannt sind und alle Bestimmungen der Behörden und des Heims eingehalten werden.
- den **Gesundheitszustand** der Schülerin/des Schülers **vor Anreise** den Richtlinien entsprechend zu **überwachen** und **bei Fieber (über 37,5°) und grippeähnlichen Symptomen oder nur Fieber** die Tochter/den Sohn zu Hause zu behalten, da sie/er **nicht ins Heim** anreisen darf. Der Träger muss unverzüglich über die Situation informiert werden, ebenso wie der zuständige Hausarzt.
- dass, beim Auftreten von **Symptomen während des Aufenthaltes im Heim**, die erkrankte Schülerin/der erkrankte Schüler zeitnah abgeholt werden, **spätestens am nächsten Tag**. Die Schülerin/der Schüler werden in der Zwischenzeit im Isolierzimmer unter Beobachtung gehalten, und die Eltern werden sofort benachrichtigt.
- den **Hausarzt sofort zu informieren**. Der Hausarzt, welcher eine erste Abklärung vornimmt und bei Notwendigkeit einen Nasen-Rachenabstrich beim Department für Gesundheitsvorsorge - Dienst für epidemiologische Überwachung anfordert; die Abnahme des Abstrichs wird so bald wie möglich organisiert. Nachdem das Testergebnis vorliegt, informiert das Department für Gesundheitsvorsorge -

Dienst für epidemiologische Überwachung das Heim über das weitere Vorgehen.

- auch wenn der Hausarzt entscheidet, dass kein Nasen-Rachen Abstrich notwendig ist, den/die Schüler*in abzuholen. Bis zur Ankunft der Eltern wird der/die Schüler*in in einem separatem Lokal oder Bereich (Isolierzimmer) gehalten.
- dass, die vom Department für Gesundheit veranlasste **Quarantäne zu Hause vollzogen** wird.
- Treten in der Schule Krankheitssymptome auf, muss der/die Schüler*in dort von den Eltern abgeholt werden und darf nicht zurück ins Heim kommen.
- zu erklären, dass es keine Fälle von Covid-19-Positivität in der Familie oder in den engeren Kontakten der Familie gibt bzw. kürzlich gegeben hat, einschließlich Quarantänefälle oder andere Verdachtssituationen. Im Falle der Feststellung neuer Infektionen oder Verdachtssituationen verpflichtet sich die Familie den Träger unverzüglich zu benachrichtigen, der die erforderlichen Sicherheitsverfahren aktiviert.
- Im Allgemeinen ist die Familie angehalten, alle Gesundheits-, Hygiene-, Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, die zur Bekämpfung der aktuellen Covid-19-Epidemie vorgeschrieben sind, auch außerhalb des Dienstes/der Tätigkeiten, und mit dem Träger für die Umsetzung der vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen eng zusammenzuarbeiten.

Unterschrift des Trägers (*gesetzlicher Vertreter oder delegierte Person*)

Vereinbarung gelesen und unterzeichnet am _____

Name der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift der Eltern oder des Erziehungsverantwortlichen
